



Neues aus Düsseldorf

Der Landtagsnewsletter von Carina Gödecke und Serdar Yüksel



Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr



Ausgabe 12/2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Genossinnen und Genossen,

in unserem Dezember-Newsletter möchten wir Ihnen und euch über die Debatten und Beschlüsse des Plenums sowie über aktuelle Meldungen aus unseren Wahlkreisen Bochum, Wattenscheid und Herne berichten.

In der letzten Plenarwoche des Jahres hat der Landtag nach einem Schlagabtausch zwischen der Koalition und der Opposition mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN den Haushalt für das kommende Jahr verabschiedet. Insgesamt werden sich die Ausgaben auf 72,7 Milliarden Euro belaufen. Hiervon wird jeder dritte Euro in die Bereiche Kinder, Bildung und Familie fließen. Mit der Verabschiedung des Haushalts setzen wir ein starkes Zeichen um NRW noch stärker und gerechter werden zu lassen.

Zudem hat der Landtag die Delegierten für die Bundesversammlung am 12. Februar 2017 bestimmt. Insgesamt werden aus NRW 135 Delegierte nach Berlin zur Bundesversammlung fahren. 57 Personen stammen aus der Vorschlagsliste der SPD-Fraktion. Darunter sind unter anderem Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und unser Fraktionsvorsitzender Norbert Römer, die mit dazu beitragen wollen, dass Frank-Walter Steinmeier mit einem guten Ergebnis zum Bundespräsidenten gewählt wird.

Wir melden uns mit unserem Newsletter im neuen Jahr wieder zurück und wünschen Ihnen und euch bis dahin ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr, und natürlich viel Spaß beim Lesen unseres Newsletters!

Beste Grüße

Carina Gödecke MdL

Serdar Yüksel MdL



Mit dem Haushalt 2017 setzen wir den Kurs der vergangenen Jahre fort: Wir investieren, wir konsolidieren und wir sparen an den geeigneten Stellen. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2010 haben wir die Netto-Neuverschuldung um 75 Prozent verringert. Sie wird von 6,58 Milliarden Euro unter Schwarz-Gelb auf 1,6 Milliarden Euro im kommenden Jahr sinken. Und das Ziel ist klar: Wir werden die Schuldenbremse im Jahr 2020 erreichen.

Mit dem Haushalt 2017 setzt die SPD-Landtagsfraktion noch einmal einen Akzent: Wir wollen einen dauerhaften Sozialen Arbeitsmarkt zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in NRW. Für Modellprojekte stellen wir erstmals 13

Millionen Euro und 30 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigung für den Etat 2018 bereit. Mit weiteren 6,8 Millionen Euro werden wir die Möglichkeiten des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ zusätzlich nutzen. Wir sind optimistisch, so weitere 4.000 Stellen für Langzeitarbeitslose in NRW zu schaffen – das wäre bundesweit beispiellos.

Weiterer Schwerpunkt ist die Bildung: Mit 6,22 Millionen Euro in 2017 wollen wir den offenen Ganzttag weiter stärken. Mit der Verpflichtungsermächtigung von 3,11 Millionen Euro für 2018 setzen wir ein Signal für eine Ganztagsbetreuung über den Tag hinaus. Mit 100 zusätzlichen Stellen wollen wir die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung verbessern.

Die Schulsozialarbeit wird auch über 2017 hinaus abgesichert. Neben den bereits eingestellten Mitteln von 47,7 Millionen Euro im Haushaltsentwurf wird die Landesregierung ermächtigt, Verpflichtungen für diesen Bereich im Jahr 2018 in gleicher Höhe einzugehen. Wir bleiben aber bei unserer grundsätzlichen Forderung, dass der Bund diese Kosten übernimmt.

Unser Gesamtpaket unterstreicht: Wir machen NRW stärker und gerechter.

Enorm: So viel Geld gab's für die Kommunen noch nie

Auch im Jahr 2017 können die nordrhein-westfälischen Kommunen wieder mit einer deutlichen Unterstützung durch das Land rechnen. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 (GFG 2017) wird den Städten, Gemeinden und Kreisen die Rekordsumme in Höhe von 10,64 Milliarden Euro zur Verfügung stehen! Dies sind über 260 Millionen Euro mehr als im vergangenen Jahr. Noch nie gab es in Nordrhein-Westfalen höhere Zuweisungen an die Kommunen. Es ist vorgesehen, die Regelungen des GFG 2016 hinsichtlich der aus den Grunddaten zu entwickelnden Parameter (Gewichtungsfaktoren der Nebenansätze, Hauptansatzstaffel, fiktive Realsteuerhebesätze) im GFG 2017 beizubehalten.





Mit dem Programm "Gute Schule 2020" wird die Modernisierung des Bildungsstandorts Nordrhein-Westfalen weiter vorangetrieben. Die Kommunen erhalten eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit für Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Insgesamt stehen ihnen Kreditkontingente in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Das Programm wird über die NRW.BANK abgewickelt, bei der die Kommunen einen Kreditantrag stellen können. Ab dem zweiten Jahr muss der Kredit zurückgezahlt werden. Dies wird vom Land NRW übernommen, die Kommunen müssen also für die

Rückzahlung des Kredits keine eigenen Mittel aufwenden.

Die Auszahlung der Kreditsumme wird auf vier Jahre gleichmäßig gestreckt, so dass jedes Jahr ein Viertel der Gesamtsumme ausgezahlt wird. Sollte eine Kommune nicht die volle Summe bei der NRW.BANK beantragen, die ihr in einem Jahr zur Auszahlung zur Verfügung steht, können die Mittel in das nächste Jahr mitgenommen werden. Eine Mitnahme über zwei Jahre ist nicht möglich.

Grundsätzlich können sämtliche Investitionen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf kommunalen Schulgeländen und räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW über das Programm finanziert werden. Ziel des Programms ist zudem auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen. So ist ein Schwerpunkt des Programms die Anbindung der Schulen an das Breitbandnetz. Die Kommunen müssen dabei der NRW.BANK keine umfangreichen Konzepte vorweisen, sondern lediglich im Anschluss an die Rückzahlung einen Verwendungsnachweis führen. Nicht förderfähig sind lediglich Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z.B. mobile Endgeräte, wie etwa Tablets) oder reine Kapitalanlagen.

Nominiert: Unsere Kandidaten für die Bundesversammlung

Wir haben unsere Vorschlagsliste der Delegierten zur Bundesversammlung am 12. Februar 2017 vorgelegt. Der Landtag entschied in seiner Sitzung am Mittwoch über diesen Vorschlag. Die Liste umfasst 57 Personen und wird angeführt von der Ministerpräsidentin und SPD-Landesvorsitzenden Hannelore Kraft, Landtagspräsidentin Carina Gödecke und dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Römer. Zudem konnte die SPD-Landtagsfraktion eine Reihe bekannter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens für die Teilnahme an der Bundesversammlung gewinnen.

Dies sind: Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, Franz Müntefering, Vizekanzler a. D. und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), Reiner Hoffmann, DGB-Bundesvorsitzender, Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Pit Clausen, Präsident des Deutschen Städtetags NRW und Oberbürgermeister von Bielefeld, Frank Baranowski, Bundesvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) und Oberbürgermeister von Gelsenkirchen, Dr. Werner Müller, Vorstandsvorsitzender der RAG-Stiftung, Bärbel Bergerhoff-Wodopia, Vorstandsmitglied der RAG-Stiftung, Prof. Dr. Ursula Gather, Kuratoriumsvorsitzende der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und Rektorin der TU Dortmund, Reinhard Rauball, Präsident der Deutschen Fußball Liga, Dr. Reinhard Zinkann, Geschäftsführender Gesellschafter der Miele & Cie KG, Dr. Franz-Georg Rips, Präsident des Deutschen Mieterbunds, Prof. Dr. Dr. Eckhard Nagel, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth, Anne Feldmann,



© Deutscher Bundestag /
Marc-Steffen Unger

Präsidentin des DLRG Landesverbands Westfalen, Josef Tumbrinck, Vorsitzender des NABU NRW, die Sportlerin Linda Stahl und der Sportler Markus Rehm, Mariele Millowitsch, Schauspielerin, Renan Demirkan, Schauspielerin und Schriftstellerin sowie Julien Bam, Webvideoproduzent.

Ausgewogen: Der neue Landesentwicklungsplan



Mit der Entscheidung am Mittwoch hat die SPD-Fraktion den alten Landesentwicklungsplan aus dem Jahre 1995 ersetzt und damit neue Grundlagen für die mittel- und langfristigen strategischen Ziele zur räumlichen Entwicklung von Nordrhein-Westfalen gelegt. Er trägt den Herausforderungen der heutigen Zeit - Globalisierung, Klimaschutz und demografischer Wandel - Rechnung.

Der neue Landesentwicklungsplan ist ein zukunftsorientierter Ermöglichungsplan und stellt einen ausgewogenen Kompromiss aller Ansprüche dar. Er hält dabei die Balance zwischen Anforderungen der ökonomischen Entwicklungen, der

Siedlungsentwicklung, dem Freiraumschutz und den ökologischen und sozialen Belangen im dichtbesiedelten Industrieland NRW. Zudem ermöglicht er Regionalpläne, mit denen auch Zielabweichungen vor Ort zu entscheiden oder zu vergleichen sind.

Wesentliche Inhalte des Landesentwicklungsplans sind die bedarfsgerechte und flächensparende Planung von Siedlungsflächen, die Wiedernutzung industrieller Brachflächen, der Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Anpassung an den Klimawandel.

Attraktiv: Neue Förderanreize für den ÖPNV

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) muss mit einem hohen Angebotsniveau weiter attraktiv für die Menschen in NRW bleiben. Dies gewährleistet die von uns und den Grünen angestrebte Änderung des ÖPNV-NRW-Gesetzes. Es beinhaltet Erhöhungen der Investitionsförderung um 30 Millionen Euro jährlich sowie der ÖPNV-Pauschale um 20 Millionen jährlich. Insgesamt beträgt das ÖPNV-Investitionsvolumen 2017 rund 1,58 Milliarden Euro.

Konkret bedeutet die Änderung eine Verankerung neuer Förderanreize im Gesetz, um die zeitgerechte Fortentwicklung des ÖPNV in NRW effektiv unterstützen zu können. Dazu gehören: die Förderung der Barrierefreiheit insgesamt und der E-Mobilität bei Linienbussen, die Reaktivierung und Elektrifizierung von Verkehr- und Schienenpersonennahverkehrs-Strecken, die Erneuerung von Straßen- und Stadtbahnsystemen und öffentlichen, nicht-bundeseigenen Eisenbahnen. Personenfähren werden als förderfähiger Bestandteil des ÖPNV aufgenommen und regionale Schnellbusverkehre gestärkt. Darüber hinaus wird die Rolle des Landes im Bereich der Zusammenarbeit mit den Zweckverbänden aufgewertet.



Mit dem Änderungsantrag wird die Befristung des Gesetzes bis 31. Dezember 2019 aufgehoben und die Finanzierung aus Landesmitteln in entsprechender Höhe ab 2020 festgeschrieben.

Umgesetzt: Pro Flüchtling gibt es jetzt eine Kopfpauschale

Das Land NRW reformiert das System der Flüchtlingskostenerstattung gegenüber den Kommunen. Erstmals wird monatlich eine Kopfpauschale für jeden Flüchtling gezahlt, der einer Kommune zugewiesen wurde und dort tatsächlich lebt. Die personenscharfe Auszahlung wird durch ein neues elektronisches Meldesystem ermöglicht. Die Städte und Gemeinden erhalten pro Monat und Flüchtling eine Pauschale in Höhe von 866 Euro. Bisher erhalten die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vierteljährlich eine Pauschale, die sich an Einwohnerzahl und Fläche einer Kommune orientiert.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Vereinbarung aus dem Jahr 2015 mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter umgesetzt. Des Weiteren werden die Anrechnungsmöglichkeiten für Landesaufnahmeeinrichtungen und Landeserstaufnahmebearbeitungsstellen (LEA) schrittweise eingeschränkt. Diese Anrechnungsmöglichkeiten waren eingeführt worden, um Anreize für Kommunen zu schaffen, Landeseinrichtungen auf ihrem jeweiligen Stadt- oder Gemeindegebiet zu betreiben. Der deutliche Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen im Zuge der hohen Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 führte jedoch zu verzerrenden Effekten. Kommunen ohne Landeseinrichtung mussten deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen als Städte und Gemeinden mit einer Landeseinrichtung. Dieser Effekt wird mit der Neuregelung nun abgemildert.

Sinnvoll: Weniger Barrieren beim Bauen

Mit der durch die Landesregierung vorgelegten Novelle der Bauordnung werden zahlreiche wichtige materielle Regelungen neu geordnet, modernisiert und weiterentwickelt.

Das Bauen mit Holz ist zukünftig leichter und die Frage der Errichtung von Stellplätzen in die kommunale Satzungshoheit gegeben. Auch eine größere Barrierefreiheit, durch Einführung einer Quotenregelung für den Neubau von Wohnungen, wird auf den Weg gebracht sowie die Förderrichtlinien für den sozialen Wohnungsbau angepasst. Weitere Aspekte sind die Anstrengungen für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren durch Einsatz digitaler Technik in den Kommunen. Zur Beschleunigung von Bauvorhaben wird zusätzlich die Typengenehmigung eingeführt. Damit kann die Bauaufsichtsbehörde für dieselben baulichen Anlagen, die an mehreren Stellen errichtet werden sollen, nach Prüfung eine Baugenehmigung erteilen.



Erweitert: Bessere Pflegeversorgung für Beamtinnen und Beamte



Mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei der Pflege sollen die Änderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung nun auch auf die Beamtinnen und Beamten angepasst werden. Dabei werden die bisherigen Pflegezuschläge als Pauschalbeitrag gewährt und zwar unabhängig von den nun geltenden 15 Pflegestufen. Dies trägt zur Verwaltungsvereinfachung bei.

Weiterhin sind Bestimmungen vorgesehen, welche sich schon im Haushalt wiederfinden bzw. angekündigt sind, und nun auch gesetzlich umgesetzt werden. Dies betrifft die Anhebung der Erschwerniszulage für bestimmte Spezialeinsatzkräfte der Polizei, die Höherbesoldung von Schulleiterinnen und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen sowie die Schmerzensgeldübernahme bei Beamtinnen und Beamten, bei denen eine Forderung nicht vollstreckt werden kann.

Passend: Ein modernes Einwanderungsgesetz

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auf Bundesebene für ein modernes Einwanderungsgesetz ein. Wir sind uns einig, dass Deutschland – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – langfristig Einwanderung braucht. Dem Fachkräftemangel kann langfristig nicht allein mit inländischen Arbeitskräften begegnet werden. Deshalb brauchen wir neben einem humanitär ausgerichteten Asyl-System eine gesteuerte Arbeitsmigration aus dem Nicht-EU-Ausland. Es ist Zeit, dafür auf Bundesebene die Weichen zu stellen und ein modernes Einwanderungsgesetz vorzulegen, das dafür die Rahmenbedingungen festlegt. Dazu gehört zunächst eine breite gesellschaftliche Verständigung darüber, in welchen Bereichen Deutschland Bedarf an Einwanderung hat. Arbeitsmigrationsmodelle anderer Staaten – wie das Punktesystem – sollen dabei ausgewertet werden.



Ein Einwanderungsgesetz darf sich nicht nur an hochqualifizierte Arbeitskräfte richten, sondern muss auch für andere Qualifikationsniveaus eine Perspektive bieten. Es muss den Einwanderungswilligen einen verlässlichen Familiennachzug ermöglichen und dafür sorgen, dass ausreichend Angebote zur Beratung und Integration in Deutschland verankert werden. Gleichzeitig darf es durch die Einwanderung nicht zu einer Verschlechterung bei den Arbeitsbedingungen und einer Absenkung des Lohn-Niveaus im Inland kommen.

Zu der laufenden Diskussion auf Bundesebene leistet unser [Antrag](#) einen wertvollen Beitrag.

Schulklasse der Hildegardis-Schule Bochum zu Besuch am Plenartag



Während der letzten Plenarwoche besuchten Schülerinnen und Schüler der Klasse 9A der Bochumer Hildegardis-Schule ihre direkt gewählten Abgeordneten Carina Gödecke und Serdar Yüksel an deren Arbeitsplatz im nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf.

Bei ihrem Besuch hatten die Schüler die Gelegenheit, einen Einblick in den parlamentarischen Alltag zu erhalten. So verfolgten sie unter anderem die hitzige Plenardebatte während der Aktuellen Stunde zur Wirtschaftspolitik, die die Schüler auch noch in der anschließenden Diskussion mit den Abgeordneten beschäftigte. Besonders interessierten sich die Gäste für die Umgangsformen im Parlament. Aber auch der persönliche Weg der beiden Abgeordneten, insbesondere zur Politik, war für die Jugendlichen sehr spannend. So erfuhren die Schüler auch, dass Besuche der Hildegardis-Schule für Gödecke immer etwas besonders sind, denn während ihrer Schulzeit war

Gödecke selbst dort Schülerin. Zudem tauschten sich Gödecke und Yüksel mit den Jugendlichen zu verschiedenen politischen Themen aus: Aktuelle Themen wie die Wahl Donald Trumps und mögliche Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Beziehungen NRWs zu Amerika sowie die momentane Situation in der Türkei lagen den Schülerinnen und Schülern am Herzen. Gödecke und Yüksel freuten sich sehr über das große Interesse.

Zwei Bochumer treffen sich beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen



Carina Gödecke, die als Landtagspräsidentin die Gäste beim Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen begrüßte, traf in diesem Rahmen den in Bochum-Langendreer lebenden Janis McDavid. Janis McDavid wurde ohne Arme und Beine geboren. Trotz seiner körperlichen Beeinträchtigung fährt er Auto, studiert, reist viel und arbeitet als Motivationsredner. Mit Spannung hörten die Gäste daher seinem Erfahrungsbericht zu, der nicht passender zu dem Motto des Parlamentarischen Abends „Wir wollen Mut machen“ hätte sein können. Spontan vereinbarten Carina Gödecke und Janis McDavid einen weiteren Gedankenaustausch – auch über das neue Bundesteilhabegesetz – im Landtag Anfang nächsten Jahres. Durch das Gesetz treten zahlreiche Verbesserungen für Menschen mit Behinderung in Kraft. Wie aber schon

in der Diskussion deutlich wurde, sind noch weitere Schritte erforderlich, um ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung umfangreich gewährleisten zu können. Und natürlich werden die beiden Bochumer jetzt im engen Kontakt bleiben.

Weitere Informationen

Carina Gödecke



Serdar Yüksel



V.i.S.d.P.: Serdar Yüksel MdL, Carina Gödecke MdL
SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 0